

**Stadt Haldensleben
Der Bürgermeister
Kämmerei**

I n f o r m a t i o n s v o r l a g e

für den öffentlichen Teil folgender Sitzung: Ortschaftsrat Wedringen am 17.10.2022

Nr.: IV-030(VII.)/2022

Gegenstand der Vorlage:

Informationen zum Stand der Haushaltsplanung 2023 – OT Wedringen

Sachverhalt:

Der Stadtrat ist nach § 45 Abs. 2 Nr. 4 KVG LSA für den Erlass der Haushaltssatzung zuständig. Zur Vorbereitung dieses Beschlusses sind Beratungen über die Ansätze im Haushaltsplan in den entsprechenden Gremien der Stadt Haldensleben erforderlich.
Die Verwaltung möchte nunmehr eine Übersicht über den Stand der Planung 2023 geben.

Mit der Aufstellung des Haushaltsplanes 2023 wurde deutlich, dass der Ergebnisplan in seinen Erträgen und Aufwendungen nicht ausgeglichen werden kann. Diese Tendenz ist auch im mittelfristigen Finanzplanzeitraum bis 2026 erkennbar.

Zur Beratung in den Ortschaftsräten wurden die für den jeweiligen Ortsteil relevanten Ansätze des Haushaltsplanes 2023 bis 2026 gesondert zusammengestellt.

Beschlussempfehlungen und -fassungen:

Ausschuss	am:	Abstimmungsergebnis
Ortschaftsrat Wedringen	17.10.2022	

Anlagenverzeichnis:

GH 2023 Stadt Haldensleben – Gesamt
GH 2023 OT Wedringen - Auszug Ergebnishaushalt u. Investitionen

Beschlussempfehlung:

Der Ortschaftsrat nimmt die Haushaltsansätze für den Ortsteil in der aktuellen Fassung zur Kenntnis und empfiehlt die Aufnahme in den Haushaltsplan der Stadt Haldensleben für das Haushaltsjahr 2023.

**Hieber
Bürgermeister**